

mit Tennis immer in Bewegung...



## EINLADUNG

Niestetal, 28.05.2023

Liebe Vereinsmitgliederinnen und Mitglieder,

wir laden Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein, die am

**Freitag, den 30.06. 2023 um 19:00 Uhr**

im Clubhaus des TCN, Breite Strasse 44, in Niestetal stattfindet.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden mit Sektempfang
2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Gedenkminute für verstorbene Mitglieder
4. Ehrungen
5. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 12.05.2022
6. Berichte über das vergangene Jahr 2022 mit Ausblick über Projekte 2023/24 (in Präsentationsform)
  - a. 1. Vorsitzender/ 2. Vorsitzender
  - b. Sportwart
  - c. Jugendwart/ Jugendausschuss/ Jugendbeirat
  - d. Kassenwart
7. Aussprache über die Berichte
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Entlastung des Vorstandes

### **Pause mit Imbiss ca. 20 Minuten**

10. Anpassung der Satzung des TCN in §11 [ Einberufungsregel]
11. Wahl eines Kassenprüfers
12. Verschiedenes
  - Termine 2023

Anträge zu TOP 12 „Verschiedenes“ sind bitte bis spätestens 15.06.2023 an den Vorstand an die Email [Vorstand@TC-Niestetal.de](mailto:Vorstand@TC-Niestetal.de) zu richten.

Tennisclub Niestetal 1976 e.V. – Breite Straße 44 – 34266 Niestetal

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung an der Mitgliederversammlung, einem offenen und kreativen Austausch zur Vereinsarbeit im TCN.

Mit sportlichen Grüßen

gez. André Herwig  
(1.Vorsitzender)

**TOP 10 – Satzungsänderung – EINBERUFUNGSREGEL-**

Die bestehende Satzung enthält Regelungen, die nicht mehr zeitgemäß sind. Zusätzlich gibt es behördliche Anforderungen. Aus diesem Grund sollen folgende Punkte angepasst werden:

Synopsis der Satzungsänderungen TC-Niestetal Jahreshauptversammlung 2023		
Bisherige Fassung	Neue Fassung	Erläuterung
<p><b>§ 11 Einberufung: Form der Einberufung, Tagesordnung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung</b> ...</p> <p>Die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens 14 Tage vorher unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch schriftliche Einladung an alle Mitglieder. Bei Auflösung des Vereins sind die Gründe, die zur Auflösung führen, anzugeben.</p>	<p><b>§ 11 Einberufung: Form der Einberufung, Tagesordnung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung</b> ...</p> <p>Die Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlung muss mindestens 14 Tage vorher unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung durch schriftliche Einladung an alle Mitglieder durch Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde Niestetal <b>und</b> durch Veröffentlichung in der Vereins-App erfolgen. Es kann <b>zusätzlich</b> auch eine schriftliche Einladung per Brief oder Mail erfolgen. Die Briefe oder Mails werden jeweils an die letzte von den Mitgliedern bekannte Adresse übermittelt. Bei Auflösung des Vereins sind die Gründe, die zur Auflösung führen, anzugeben.</p>	<p>Eine Einladung per Post ist nicht mehr zeitgemäß und kostenintensiv. Durch die Änderung werden für die ordnungsgemäße Einladung mehr Möglichkeiten eröffnet und der Vorstand kann bedarfsgerecht den geeigneten Weg wählen.</p>